

7. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

Das Präsidium hat am 24. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Beginn* und für die Dauer** der beschäftigungslosen Elternzeit von Richter am VG Altmaier wird
 - a) Richterin am VG Gehlen mit 1/10 ihrer Arbeitskraft der 26. Kammer zugewiesen. Stammkammer ist die 5. Kammer.
 - b) Richterin am VG Hölscher zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden bestellt.

*voraussichtlich 10. Juli 2019

**voraussichtlich zwei Monate

2. Mit Beendigung seiner beschäftigungslosen Elternzeit wird Richter am VG Altmaier der 26. Kammer zugewiesen und dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden bestellt.